

ANLAGE 1



1

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Hansestadt Wipperfürth - Der Bürgermeister
Stadt und Raumplanung
Daniel Rutz
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

zuständig Ramona Kligge
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
II 61	11.11.2021	PLEdoc	20211102234	15.11.2021

Bebauungsplan Nr. 113 "Reinshagensbusch" in Wipperfürth, 8. Änderung des Flächennutzungsplans "Reinshagensbusch"; Hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Geschäftsführer: Marco-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH • 42271 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Herrn Daniel Rutz
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Ansprechpartner
Frau Rieke
Kontakt
diane.rieke@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-74 23
Fax: 0202 569-40 66
Datum
19.11.2021

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
Beteiligung benachbarter Gemeinden nach 2 (2) BauGB
Hier: BPL Nr. 113 und 8. Änderung des FNP Bereich Reinshagensbusch

Ihre Zeichen
II 61, 11.11.2021
Unsere Zeichen
021/2 Ri.

Sehr geehrter Herr Rutz,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

**WSW Energie & Wasser AG,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,**

(früher: Wuppertaler Stadtwerke AG), die für die Energieversorgung und Stadt-
entwässerung zuständig ist.

Der Fachbereich **Wasseraufbereitung Talsperren** (12/32 - Herr Klemann) gibt
folgende Stellungnahme ab:

In unmittelbarer Nähe zum Bebauungsgebiet befindet sich die Rohwassertrans-
portleitung mit zugehörigem Steuerkabel von der Kerspetalsperre ins WW Her-
bringhausen; Plan anbei. Bei jeglichen Arbeiten, z. B. Erschließungsarbeiten,
die die Transportleitung betreffen können, ist Planauskunft bei der WSW Ener-
gie & Wasser AG einzuholen und Herr Meger unter Tel. 0202 569 2304 oder
Herr Klemann unter 0202 569 2379 im Vorfeld zu kontaktieren.

Für die Fachbereiche **12/121 Planung und Projektierung Entwässerung,**
VNB/51 Planung Projektierung Bauleitung Nachrichtentechnik, VNB/52
Projektierung Leitungen/Stationen NS/MS und 12/123 Planung und Projek-
tierung Gas/Wasser/Fernwärme teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken
noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Für die **Stadt Wuppertal,**
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal,

die für die Wasserversorgung und zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der
Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Be-
denken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen
sind.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 – 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal,
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74
BIC WUPSDE33

Aufsichtsratsvorsitzender
Dietmar Bell

Geschäftsführer
Markus Hilkenbach (Vorsitzender)
Martin Bickenbach
Markus Schlömski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt.-IdNr.: DE 253012995
USt.-Nr.: 131/5937/1024
Gläubiger-ID.-Nr.
DE63WSW00000007565

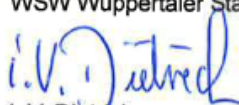
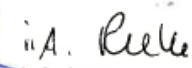
Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001

Für die **WSW mobil GmbH,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,**

Seite 2/2

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

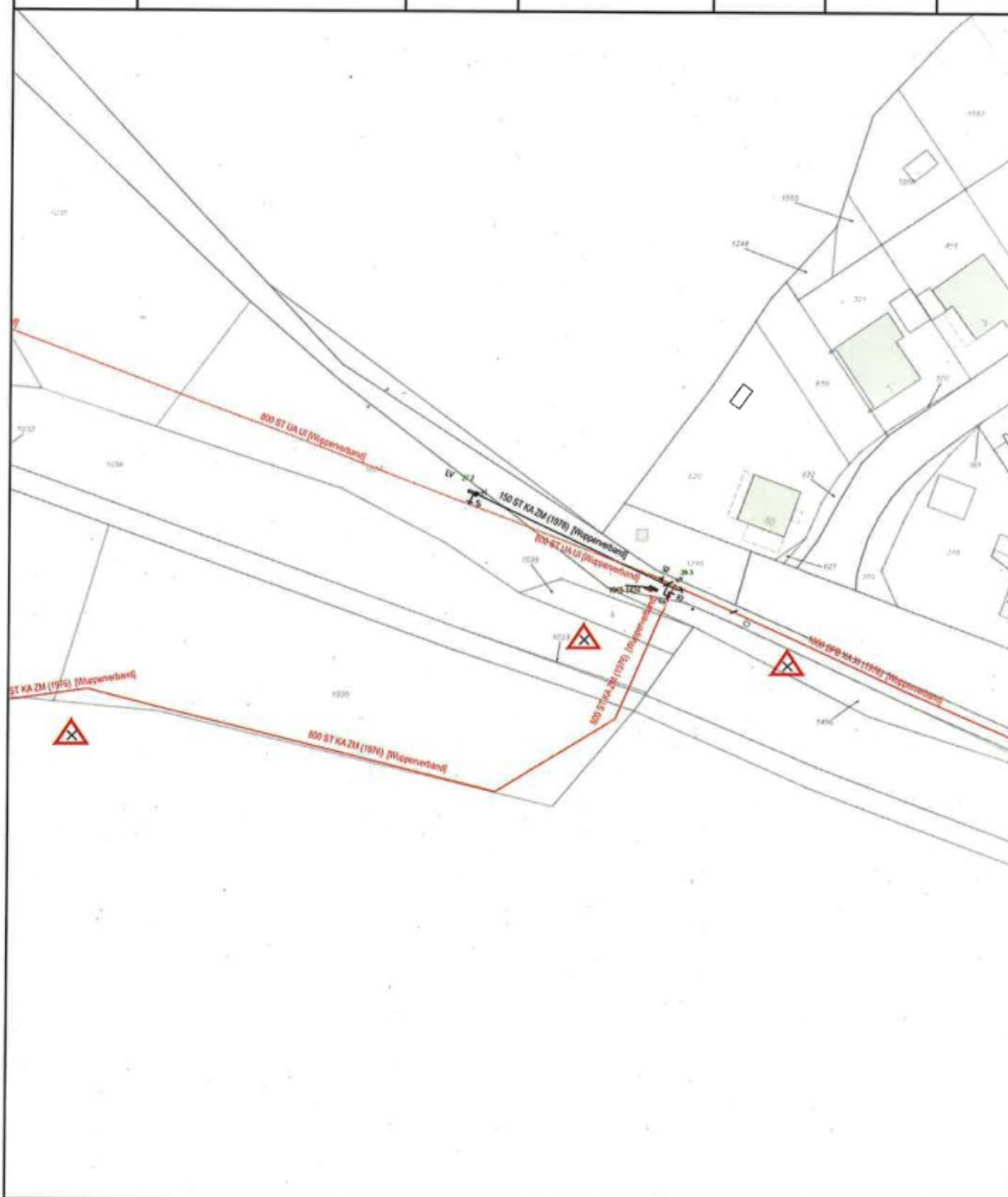
 
i. V. Dietrich i. A. Rieke

Anlage

**WSW**

12/124 Vermessung und Netzdokumentation

Ort:	Wipperfürth, Beverstraße 60				Str.Schl.:	
Objekt:					Maßstab:	1 : 1000
Außendienst					Innendienst	
Datum	Name	Reg. Nr.	SAP-Auftragsnr.	Baukoord.	Datum	Name
19.11.2021	Klemann, Markus					



Mit * gekennzeichnete Angaben laut Monteur bzw. Baukoordinator BLA



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadtverwaltung Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Stadt- und Raumplanung
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 8. Dezember 2021
Gesch.-Z.: 31.130/5731/2021

8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113 „Reinshagensbusch“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 11.11.2021; Ihr Zeichen: II 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Infor-
mationen und Hinweise:

Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Von der Karte der schutzwürdigen Böden liegt die 3. Auflage vor. Im Rahmen der Be-
schreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Boden-
schutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf
das Schutzgut Boden zu bewerten. Von dem Verfahren sind schutzwürdige Böden be-
troffen (Braunerden).

Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden
auf GEOportal.NRW¹ abgerufen werden:

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und
Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und
Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) >
Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

¹ <https://www.geoportal.nrw>

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Zudem liegt eine Kartierung im Maßstab 1 : 5 000 vor. Auf der Ebene der Bauleitplanung könnte diese großmaßstäbige Kartierung hilfreich sein.

Kartierverfahren: „Wipperfürth“, PCODE LA313, Maßstab 1 : 5 000 (1982-83)

Ich empfehle zu prüfen, ob die genannte Datengrundlage bei Anfertigung des Umweltberichts und des landschaftspflegerischen Begleitplans nützlich sein kann. Nähere Auskünfte dazu erteilt der Fachbereich von Herrn Dr. Schrey (Tel. 897-588 oder per E-Mail heinzpeter.schrey@gd.nrw.de).

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Dezember 2021 12:19
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfuertth.de>
Cc: Freund, Elisabeth <Elisabeth.Freund@lvr.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 113 Reinhagenbusch

4

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de



Stadlverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

**Fachbereich II - Planen,
Bauen und Umwelt**

II 61 Stadt- und Raumplanung
im Hause

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: Zimmer
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267 / 64-299
Telefax: 02267 / 64-209
E-Mail: stephan.hammer
@wipperfuerth.de
Datum 15.12.2021

Stellungnahme des Fachbereichs II

B-Plan Nr. 113 und 8. FNP-Änderung Reinshagensbusch

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange

Aus Sicht der Abteilung **Untere Bauaufsichtsbehörde** bestehen keine Bedenken

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** bestehen bezüglich der Grundzüge der Planung keine Einwände. Die Planung muss allerdings im Detail noch abgestimmt werden

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken. Jedoch wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die vorhandene Kanalinfrastruktur in der Neyesiedlung nicht ausreichend bemessen ist, das zusätzlich anfallende Niederschlagswasser aufzunehmen. Dies betrifft zum einen die hydraulische Leistungsfähigkeit des Mischwasserkanals in der Beverstraße als auch die Bemessung des vorhandenen Regenüberlaufbeckens (RÜB-Neye)

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Theo Hammer

Klöstertchen

Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: FBANKDE33

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

Landwirtschaftskammer NRW · Bahnhofstraße 9 · 51789 Lindlar

Hansestadt
 Wipperfürth
 Postfach 1460
 51678 Wipperfürth

Kreisstelle

- ☒ Oberbergischer Kreis
☐ Rheinisch-Bergischer Kreis
☐ Mettmann

Bahnhofstraße 9
 51789 Lindlar
 Tel.: 02266 47999-0

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de
 www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Joachim Tichy
 Durchwahl: 02266 / 47 999-109
 Fax : 02266 / 47 999-100
 Mail : joachim.tichy@lwk.nrw.de
 vom: 11.11.2021
 Lindlar 16.12.2021

Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch

8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB,
 Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans Reinshagensbusch bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans und die 8. Änderung des Flächennutzungsplans zugunsten eines allgemeinen Wohngebietes wird eine 3,1 ha große, als Ackerland nutzbare Fläche in Anspruch genommen. Die Fläche wird derzeit zur Erzeugung von hochwertigem Grundfutter für die Milchviehhaltung eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes dringend benötigt.

Jeder Flächenverlust beeinträchtigt die Agrarstruktur. Infolge zahlreicher Maßnahmen verlieren landwirtschaftliche Betriebe immer wieder Produktionsflächen und damit die Produktionsgrundlage für den Acker- und Futterbau. Die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen stellt den limitierenden Faktor in der Betriebsentwicklung dar.

Bei der für die Wohnbebauung vorgesehenen Fläche handelt es sich um Ackerland. Solches Ackerland kann sowohl aus agrarförderrechtlichen als auch aus Gründen des Landesnaturschutzgesetzes nicht aus Dauergrünlandflächen entstehen, da die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland de facto verboten ist. Daher ist Ackerland für die Landwirtschaft in der Region ein sehr knappes Gut und dem betroffenen Vollerwerbsbetrieb sollte eine vergleichbare Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Flächenverluste sind durch die notwendige Kompensation des Eingriffs in Natur

und Landschaft zu befürchten. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass für Kompensationsmaßnahmen keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden sollen. Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft zu begrenzen, ist die notwendige Kompensation außerhalb landwirtschaftlicher Flächen oder durch Ersatzgeld zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Tichy', with a stylized, cursive script.

Tichy



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

7

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 3-304
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 16.12.2021

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

Parallelverfahren

Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch

8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 „Reinshagensbusch“ bestehen aus der Sicht des Naturschutzbeirats grundsätzliche Bedenken.

Im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes wünscht der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises das Vorhaben zu beraten und bittet um Erläuterung der Planvorhaben von Seiten der Stadt Wipperfürth. Bei weiterer planerischer Qualifizierung des FNP für den fraglichen Teilbereich, ist ggf. die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu beachten.

Im Zuge der Konkretisierung des Planverfahrens über einen Bebauungsplan sind die näheren Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes, sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die Handlungsempfehlung Artenschutz zu beachten.

KreisSparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: Stellungnahme_Kreis.docx

Seite 1 von 3

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Es soll ein neues Wohnbaugebiet entstehen und darum soll Landwirtschaftliche Fläche in Wohnbaufläche geändert werden.

Die Entwässerung muss rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden, da derzeit keine konkreten Aussagen zur geplanten Entwässerung des Niederschlagswassers vorliegen.

67/23 – Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

67/21 – Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Zur Gewährleistung gesunder Wohn- u. Arbeitsverhältnisse im o. g. Planungsbereich empfehle ich bis zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr.113, ein schalltechnisches Gutachten bereit zu stellen.

Insbesondere werden Aussagen zu den Auswirkungen des Fluglärms des unmittelbar angrenzenden Flugplatzes sowie auch Auswirkungen des Verkehrslärms auf das Plangebiet durch die verkehrsreichen Straßen, erwartet.

Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Wie aus den Höhenlinien aus der Karte ersichtlich müssten die Sichtbeziehungen durch massive Erdbewegungen im Bereich der Beverstraße in Richtung Hückeswagen – Heide hergestellt werden. Dies gilt vor allem für die Zufahrt in Richtung Hückeswagen.

Die Beverstraße ist in diesem Bereich dringend zu ertüchtigen, da sie insbesondere im derzeitigen Kuppen / Hohlwegbereich keine ausreichende Breite aufweist.

Zudem ist eine geeignete Fußläufigkeit (Gehweg) an der Nordseite der Straße vorzusehen, um auch auf diesem Wege die Erschließung zu sichern.

Ansonsten bestehen anhand der vorgelegten inneren Erschließungspläne keine Bedenken gegen die Änderung des FNP und die Aufstellung der Bauleitplanung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

allgemeines Wohngebiet: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten.

Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schmidt)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 11. November 2021 Ihr Zeichen: II/61

Unser Zeichen: 2021.0368

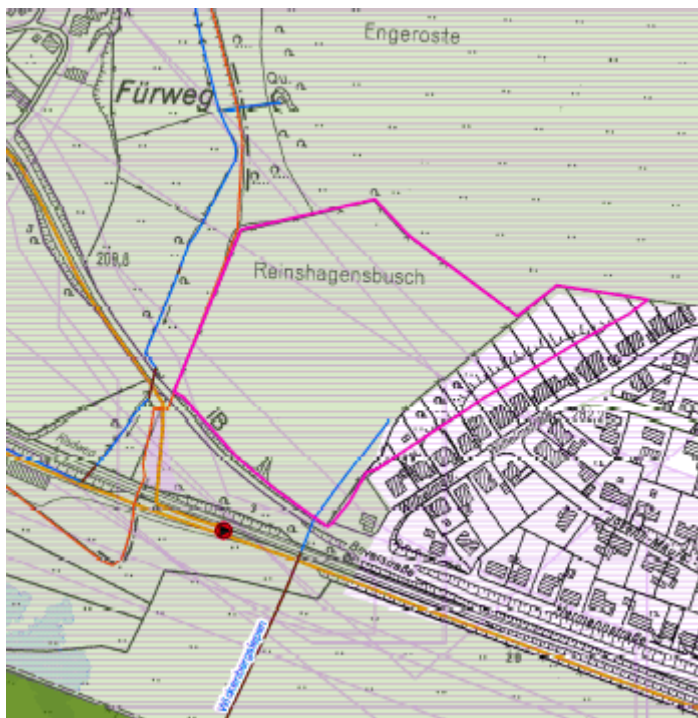
8

Sehr geehrter Herr Rutz,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 113 / 8. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Stadt Wipperfürth die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in diesem Bereich ein Wohngebiet errichten zu können. Geplant ist eine Wohnbebauung bestehend aus mehreren Einfamilienhäusern.

Der genannte Planungsbereich ist derzeit durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Im östlichen Bereich verläuft der Wickenbergsiepen, westlich außerhalb des Planungsgebietes der Fürweger Bach.



Das im Planungsgebiet anfallende häusliche Schmutzwasser soll über den Mischwasserkanal in der Beverstraße abgeleitet werden.

Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung gibt es noch keine ausreichenden Informationen. Sollte ein Entwässerungskonzept erarbeitet werden, bitte ich Sie den Wupperverband im weiteren Verfahren einzubinden.

Im Bereich des Wickenbergsiepens empfehlen wir einen jeweils 5 m breiten Gewässerrandstreifen von Bebauung und Nutzung freizuhalten. Ein Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Die Quelle des Wickenbergsiepens befindet sich ebenfalls im Planungsgebiet, hier wäre die Durchführung einer ökologischen Bewertung sinnvoll um deren Schutzwürdigkeit beurteilen zu können und entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Der Wupperverband kann der Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zustimmen, sofern die o.g. Punkte berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: fkr@wupperverband.de

++++
++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - www.wupperverband.de

[Facebook | Wupperverband](#) [Instagram | Wupperverband](#)

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet grenzt nördlich nahezu unmittelbar an den von mir gem. § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) genehmigten Flugplatz Wipperfürth-Neye. Aus der Nähe zum Flugplatz ergeben sich einerseits mögliche Belastungen durch Fluglärm. Darauf sollte im Bebauungsplan hingewiesen werden. Andererseits könnten Bauwerke die Hindernisfreiheit des Flugplatzes beeinträchtigen. Bei der vorgesehenen Bebauung ist hiervon nicht direkt auszugehen, Krane und ähnliche Baugeräte könnten jedoch die Hindernisbegrenzungsflächen durchstoßen. Insofern ist die Aufnahme eines Hinweises zu empfehlen, dass Krane und ähnliche Baugeräte im Plangebiet vorab bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Luftfahrtbehörde anzuzeigen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Karrenberg

Flugplätze/Flugbetrieb

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 - Luftverkehr
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

Tel: 0211/475-4059
jens.karrenberg@brd.nrw.de



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

REFERENZEN Daniel Rutz vom 11.11.2021
ANSPRECHPARTNER PTI 22, Ü-Wege Stadt 3, Detlef Becher
TELEFONNUMMER 0221339814622
DATUM 20. Dezember 2021
BETRIFFT Stellungnahme zu Wipperfürth - Neye, Reinshagensbusch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des Planbereiches mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass

für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,

eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Postanschrift: Feldstr. 1A, 56143 Gummersbach
Telefon: +49 221 3398-0 | Telefax: +49 221 3398-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Peter Beutgen
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 20.12.2021

Hansestadt Wipperfürth Stadt- und Raumplanung

EMPFÄNGER

BLATT 2

die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Dies ist keine Zusage das das Gebiet von der Deutschen Telekom ausgebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef
Becher

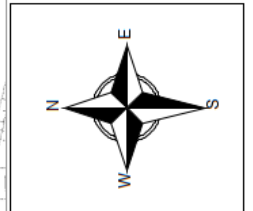
Digital unterschrieben
von Detlef Becher
Datum: 2021.12.20
08:16:45 +01'00'

i. A.

Detlef Becher

Anlage(n):

1 Plan



ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West		
PTI	Köln		
ONB	Wipperfürth	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	PTI 22 Becher Dettler US-3
		Datum	20.12.2021
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:2500
		Blatt	1